

SPORTREGLEMENT SKV BASEL-STADT

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der SKVBS erlässt als integrierender Bestandteil der Statuten nachfolgendes Sportreglement.
Es regelt:
 - a) die Basler Gruppenmeisterschaft
 - b) den Basler Klub-Cup
 - c) die Basler Einzel-Verbandsmeisterschaft
 - d) den Basler Einzel-Cup
- 1.2. In 1. Instanz gilt das vorliegende Sportreglement, in 2. Instanz gilt das Sportreglement SSKV, in 3. Instanz entscheidet die Sportkommission BS (Spoko) und in 4. Instanz entscheidet die Rekurskommission endgültig.
- 1.3. Änderungen des Sportreglementes müssen von der Generalversammlung und oder von der Herbsthauptversammlung genehmigt werden. Sie sind antragspflichtig. Anträge von MitgliederInnen müssen mindestens 10 Tage vor den entsprechenden Versammlungen beim Verbandspräsidenten schriftlich eingereicht werden (Poststempel).
- 1.4. Eine Revision des Reglementes kann nur an einer GV vorgenommen werden. Zu deren Beschlussfassung ist eine 2/3 Stimmenmehrheit erforderlich.
- 1.5. Inkraftsetzung von an der GV erfolgten Beschlüssen treten erst im nächsten Verbandsjahr in Vollzug.
- 1.6. Ein Neumitglied, das keinem Kegelsportverband angehört, ist erst nach eingehender Mutationsmeldung und nach bezahltem Verbandsbeitrag (Postquittung) spielberechtigt.
- 1.7. MitgliederInnen, welche bereits dem Verband angehören, sind nur mit eingelöster Lizenz spielberechtigt (Postquittung/Keglerpass).
- 1.8. Der Klubwechsel eines Mitglieds ist auf den 30. Juni oder den 31. Dezember möglich. Sofern die Rückrunde der Gruppenmeisterschaft vor dem 30. Juni beginnt, ist ein Wechsel spätestens sieben Tage vor Beginn der Rückrunde statthaft. Der Klubwechsel ist dem Sportpräsidenten und dem Mutationsführer schriftlich mitzuteilen. Es gilt in allen Fällen das Datum des Poststempels.
(HV 15.10.1993)
- 1.9. Spielberechtigt sind alle lizenzierten MitgliederInnen eines Klubs, welche auf dem Klubausweis aufgeführt sind. Der Klubausweis wird vom Sportpräsidenten SSKV ausgestellt und durch den Sportpräsidenten SKVBS den betreffenden Klubs wieder zugestellt. Mitgliederänderungen innerhalb eines Klubs sind deshalb unverzüglich, bei gleichzeitiger Einsendung des Klubausweises, an den Sportpräsidenten als auch an den Mutationsführer mitzuteilen.

2. Allgemeine Wettkampfbestimmungen

- 2.1. Die Teilnahme an den Verbandsanlässen ist fakultativ.
- 2.2. Jedes Jahr werden die Basler Gruppenmeisterschaft, der Basler Klub-Cup, die Einzel-Verbandsmeisterschaft sowie der Basler Einzel-Cup und das Endkegeln durchgeführt.
- 2.3. Die Wettkämpfe werden nach dem von der Herbsthauptversammlung festgelegten Spielprogramm ausgetragen.
- 2.4. Das von der Sportkommission festgelegte Matchdatum muss grundsätzlich eingehalten werden. Wünschen zwei Klubs eine Vorverlegung, muss ein entsprechendes Gesuch dem Sportpräsidenten 30 Tage vor dem zu verschiebenden Matchdatum eingereicht werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Spoko.
- 2.5. Eine Rückverschiebung von Gruppenmeisterschaftsspielen ist nicht erlaubt. In Ausnahmefällen (höhere Gewalt) entscheidet die Spoko.
- 2.6. Der Verbandsbeitrag für die Gruppenmeisterschaft wird jeweils an der Herbsthauptversammlung festgelegt.
Beiträge sind vor Beginn der neuen Gruppenmeisterschaft spätestens per 31. Dezember zu entrichten.
Bei einem allfälligen Rückzug eines Klubs aus der Gruppenmeisterschaft wird der Beitrag nicht zurückerstattet.
- 2.7. Bei Versagen des Kegelautomaten während eines Matches wird wie folgt verfahren:
Dauert der Unterbruch länger als ½ Stunde, wird der Match neu angesetzt. Nach Rücksprache mit dem Sportpräsidenten können die Präsidenten der betroffenen Klubs einen neuen Matchtermin vereinbaren.
Abgeschlossene Durchgänge behalten jedoch ihre Gültigkeit. Jede KeglerIn erhält zwei Probewürfe und setzt dann das Programm beim abgeschlossenen Durchgang fort. Neue KeglerInnen können nicht eingesetzt werden, wenn beim ersten Match mindestens ein Durchgang abgeschlossen worden ist.

3. Basler Gruppenmeisterschaft

- 3.1. Von der Herbsthauptversammlung wird folgendes festgelegt:
 - a) Meisterschaftstermine
 - b) Die Anzahl Klubs, die auf- und absteigen. Bei einer möglichen Änderung in der Beteiligung kann die Sportkommission entscheiden.
 - c) Ein neugegründeter Klub muss in der tiefsten Kategorie starten und durch die Herbsthauptversammlung aufgenommen werden.
 - d) Der Einsatz pro Match
 - e) Wettkampfprogramm: 2 Probewürfe, 10 Vollpartie, 10 Bebbispick und 10 Kranzspick.
- 3.2. Die Teilnahme ist fakultativ. Bei Nichtteilnahme erfolgt nach einem Jahr eine automatische Relegation in die nächst tiefere Gruppe. Bei Nichtteilnahme während zwei und mehr Jahren erfolgt der Abstieg in die unterste Kategorie. In Härtefällen entscheidet die Sportkommission über die neue Gruppenzu- teilung.
- 3.3. Die Wettkämpfe beginnen um 19.30 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen von jedem Klub mindestens 3 Mitglieder anwesend sein. Bei Verstoss gegen diese Bestimmung ist der Match für den fehlbaren Klub mit 5 : 0 forfait verloren.
- 3.4. Eine Mannschaft besteht aus 8 KeglerInnen. Mit 4 KeglerInnen muss ein Match durchgeführt werden.
- 3.5. Wenn ein Klub zu einem Match unentschuldigt nicht antritt, so verliert er 5 : 0 forfait und wird mit Fr. 30.00 gebüsst.
- 3.6. Die Mannschaften werfen im fortlaufenden Wechsel das Programm. Der Gast hat immer den letzten KeglerIn. Innerhalb der Mannschaft kann mit gegen- seitigem Einverständnis hintereinander gestartet werden. (HV 27.10.89)
- 3.7. Der vierte KeglerIn muss um 20.15 Uhr sein Programm aufnehmen. Ein NachzüglerIn muss spätestens um 21.15 Uhr mit seinem Programm beginnen. Das Programm muss auch von diesem in Intervallen geworfen werden = 20 Minuten Wartezeit. (GV 10.3.89)
- 3.8. Das Programm wird abwechselungsweise von beiden Klubs geworfen, wobei der Heimklub beginnt. Die im ersten Durchgang gewählte Reihenfolge ist auch in den folgenden Durchgängen einzuhalten. Wer also zum Beispiel als Nach- züglerIn den ersten Durchgang zuletzt wirft, hat auch die übrigen Durchgänge zuletzt in Angriff zu nehmen. Ist oder sind die NachzüglerInnen vom Heimklub, so dürfen die KeglerInnen des Gastklubs warten, bis die NachzüglerInnen ihren ersten Durchgang geworfen haben.
- 3.9. Dieser Artikel wurde an der HV 15.10.93 ersatzlos gestrichen.
- 3.10. Setzt der Klub bei einem Wettkampf ein Mitglied „ausser Konkurrenz“ ein, so hat dieses am Schluss zu starten. Der Gegner ist rechtzeitig zu orientieren und hat um dessen Erlaubnis zu fragen. Auf dem Matchblatt ist der Vermerk „ausser Konkurrenz“ anzubringen.

- 3.11. HauptmitgliederInnen des SKVBS sowie DoppelmitgliederInnen anderer Verbände oder Sektionen dürfen am gleichen Tag nur in einem Klub starten. Bei Verstoss ist der Match für den fehlbaren Klub 5 : 0 forfait verloren und der entsprechende KeglerIn wird durch die Sportkommission disziplinarisch mit einer Wettkampfsperre gegen den nächsten Gruppenmeisterschaftsgegner bestraft.
- 3.12. Während eines Wettkampfes amten beide KlubpräsidentenIn oder deren StellvertreterIn als SchiedsrichterIn. Können sich die beiden PräsidentenIn bei irgend einem Vorkommnis nicht einigen, so ist die Spoko sofort schriftlich zu orientieren. In solchen Fällen entscheidet die Spoko endgültig über die zu treffenden Massnahmen.
- 3.13. Die Matchwertung von Gruppenmeisterschaftsspielen wird mit 5 Punkten bewertet.
Zur Ermittlung der Punkte wird wie folgt verfahren:
Die 4 höchsten Einzelresultate pro Durchgang werden mit 1 Punkt sowie die höchsten 4 Totalresultate werden mit 2 Punkten bewertet.
- 3.14. Nach Beendigung eines Matches hat der PräsidentIn des Heimklubs das Matchblattoriginal innerhalb drei Tagen dem Sportpräsidenten zuzustellen. Jeder Klub erhält ein Doppel. KlubpräsidentenInnen, welche das Matchblatt nicht einsenden, werden das erste Mal schriftlich verwahrt. Nachher folgt eine Busse von Fr. 10.00. (Vorstandsbeschluss Heft 9/93)
- 3.15. Sieger der Basler Gruppenmeisterschaft und Gewinner des Wanderpreises wird derjenige Klub, der in der höchsten Stärkeklasse (Gruppe A) am meisten Punkte totalisiert hat.
- 3.16. Bei Punktgleichheit von 2 Klubs der Gruppe A wird zur Ermittlung des Basler Gruppenmeisters wie folgt verfahren:
a) auf neutraler Bahn wird ein Entscheidungsmatch ausgetragen.
- 3.17. Bei Punktgleichheit von Klubs, ausgenommen derjenigen Klubs, welche um den Basler Gruppenmeister spielen, werden die Plazierungen wie folgt ermittelt:
a) die direkte Begegnung
b) die höhere Punktzahl gegen den bestplazierten Klub
c) die höhere Punktzahl gegen den zweitplazierten Klub usw.
- 3.18. Der SKVBS stellt einen Wanderpreis zur Verfügung, der vom Vorstand festgelegt wird und solange sein Eigentum bleibt, bis nach Ablauf von 10 Jahren derjenige Klub welcher die Gruppenmeisterschaft am häufigsten siegreich gestaltet hat, ermittelt wird. Anschliessend geht er definitiv in seinen Besitz über. (HV 25.10.96)
- 3.19. Weitere Auszeichnungen:
a) der 1. der Gruppe A erhält je Kranzkarten im Wert von Fr. 30.00
b) der 2. der Gruppe A erhält je Kranzkarten im Wert von Fr. 20.00
c) der 1. der Gruppe B erhält je Kranzkarten im Wert von Fr. 20.00
d) der 2. der Gruppe B erhält je Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00
(HV 21.10.94)

4. Basler Klub-Cup

- 4.1. Von der Herbsthauptversammlung wird folgendes festgelegt:
- a) Die Cup-Termine
 - b) Der Einsatz pro Match. Dieser wird nach Abschluss des Cups vom KassierIn den teilnehmendes Klubs in Rechnung gestellt.
 - c) Der Einsatz für den Cup-Final wird vom Unterverband Basel-Stadt übernommen.
 - d) Cup-Programm: 2 Probewürfe, 10 Vollpartie, 10 Kranzspick, 10 Babelispick.
- 4.2. Sämtliche Paarungen werden vom Sportpräsidenten im Beisein der Spoko ausgelost.
- 4.3. Heimvorteil hat der in der tiefsten Kategorie klassierte oder bei gleicher Kategorienzugehörigkeit der durch das Los zuerst gezogene Klub.
- 4.4. In eine mögliche Vorrunde werden die am tiefsten klassierten Klubs zugelost.
- 4.5. Die Wettkämpfe beginnen um 19.30 Uhr und sind gemäss den Wettkampfbestimmungen wie bei der Basler Gruppenmeisterschaft durchzuführen.
- 4.6. Der Cup-Halbfinal und der Cup-Final wird von der Spoko organisiert und wird auf neutralen Bahnen ausgetragen. Der durch das Los zuerst bestimmte Klub eröffnet in diesem Fall den Wettkampf.
- 4.7. Bei unentschiedenem Ausgang eines Cup-Matches inkl. Final, entscheiden die folgenden Kriterien:
- a) Die vier höchsten Totalresultate addiert. Ein Totalresultat ist gleich der Summe aller drei Durchgänge eines einzelnen Keglers.
 - b) Das höhere Total des ersten Durchganges
 - c) Das höhere Total des zweiten Durchganges
 - d) Das höhere Total des dritten Durchganges
 - e) Herrscht auch jetzt noch Gleichstand, so wird der Match neu angesetzt.
- 4.8. Der Basler Klub-Cup-Sieger wird in einem Doppelmatch auf zwei neutralen Bahnen ermittelt.
- 4.9. Der SKVBS stellt einen Wanderpreis zur Verfügung, der vom Vorstand festgelegt wird und solange sein Eigentum bleibt, bis nach Ablauf von 10 Jahren derjenige Klub welcher den Klub-Cup am häufigsten siegreich gestaltet hat, ermittelt wird. Anschliessend geht er definitiv in seinen Besitz über.
(HV 25.10.96)

5. Basler Einzel-Verbandsmeisterschaft

- 5.1. Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Verbands- und DoppelmitgliederInnen des SKVBS. Der Einsatz wird vor Beginn der Einzelmeisterschaft in Rechnung gestellt und bei Inangriffnahme bezahlt werden.
- 5.2. Von der Herbsthauptversammlung wird festgelegt:
 - a) Die Anzahl und die Vergebung von Meisterschaften innerhalb des SKVBS oder der näheren Umgebung.
 - b) Die Anzahl der Streichresultate.
- 5.3. Gestartet wird in den SSKV-Kategorien.
- 5.4. Gewertet wird wie folgt:
 - a) Von den Einzelmeisterschaften, welche in die Gesamtwertung kommen, wird eine spezielle Rangliste mit den TeilnehmerInnen erstellt. Zuständig ist die Spoko/Sportpräsident.
 - b) Die Rangpunkte der so entstandenen Rangliste werden addiert.
 - c) Für nicht geworfene Meisterschaften gibt es sovielen Rangpunkte wie die Teilnehmerliste in den entsprechenden Kategorien aufweist.
- 5.5. Basler Einzel-VerbandsmeisterIn wird dasjenige Mitglied, welches in seiner Kategorie am wenigsten Rangpunkte totalisiert hat.
- 5.6. Auszeichnungsberechtigt sind pro Kategorie $33 \frac{1}{3} \%$ der TeilnehmerInnen aufgerundet.
- 5.7. Die SiegerInnen der Kategorie 1 und Senioren 1 wird der Titel eines Basler-Meisters zugesprochen. Sie erhalten einen Wanderpokal. Nach Ablauf von 10 Jahren geht er in den dessen Besitz über, der am häufigsten diesen Titel errungen hat. Im Weiteren werden in jeder Kategorie die ersten Drei wie folgt ausgezeichnet:
 1. Rang: Kranzkarten im Wert von Fr. 40.00
 2. Rang: Kranzkarten im Wert von Fr. 30.00
 3. Rang: Kranzkarten im Wert von Fr. 20.00Die nächstplatzierten KeglerInnen erhalten je 1 Verbandskarte im Wert von Fr. 10.00. (HV 25.10.96)
- 5.8. Änderungen der Auszeichnungen sind den Beschlüssen der Herbsthauptversammlung vorbehalten.

6. Basler Einzel-Cup

- 6.1. Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten VerbandsmitgliederInnen des SKVBS. (HV 15.10.93)
- 6.2. Das Wettkampfprogramm wird auf zwei Bahnen ausgetragen. Es besteht aus je 25 Würfeln pro Bahn ins Volle. Pro Bahn ein Probewurf. Das durch das Los zuerst gezogene Mitglied beginnt auf der Bahn links.
- 6.3. Der Einsatz wird von der Herbsthauptversammlung festgelegt und muss vor Wettkampfbeginn bezahlt werden.
- 6.4. Der Wettkampftermin ist jeweils am dritten Wochenende im Monat Juni. Sämtliche Paarungen werden vom Sportpräsidenten im Beisein von mindestens 2 VerbandsmitgliederInnen ausgelost.
- 6.5. Ausgenommen für den Final ist für jede Runde das Startgeld im voraus zu entrichten.
- 6.6. Wer an einem Match mehr als 5 Minuten zu spät kommt, scheidet aus dem Wettkampf aus.
- 6.7. In einer möglichen Vorrunde werden die kategorientiefsten WettkämpferInnen ausgelost. Anschliessend wird der 1/32-, 1/16-, 1/8-, 1/4-, 1/2-Final und der Final gespielt.
- 6.8. Bei unentschiedenem Ausgang eines Matches verbleibt der tiefer SSKV-kategorienmässige KeglerIn im Wettkampf. Bei gleicher Kategorienzugehörigkeit entscheidet die grössere Anzahl Tiefwürfe, ausser im Final. Bei unentschiedenem Ausgang des Finals werden nochmals je 10 Würfe pro Bahn nachgekegelt, dies bis zur Entscheidung.
- 6.9. Der SKVBS stellt einen Wanderpreis zur Verfügung, der solange sein Eigentum bleibt, bis ihn ein KeglerIn endgültig gewinnt. Bei 3-maligem Gewinn ohne Unterbruch oder 5-maligen Gewinn mit Unterbruch durch den gleichen KeglerIn, geht er in seinen Besitz über.
- 6.10. Der SiegerIn erhält den Wanderpreis. Die weiteren klassierten KeglerInnen werden auf Grund der TeilnehmerInnen durch den Verband ausgezeichnet. Die Preise werden von der Herbsthauptversammlung festgelegt und werden in Form von Kranzkarten oder Ähnlichem vergeben.
- 6.11. Der Sieger des Basler Einzel-Cup ist berechtigt, im selben Jahr am Schweizerischen Einzel-CupSieger-Final des SSKV teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme am Einzel-Cupsieger-Final des SSKV geschieht durch den Sportpräsidenten Basel-Stadt.

7. Meisterschaften SSKV-Offen

- 7.1. Es gelten die allgemeinen Meisterschafts- und Wettkampfvorschriften des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV).

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Das vorliegende Sportreglement wurde an der Generalversammlung vom genehmigt und treten in Kraft.

Der Präsident:

Der Sportpräsident: